



## **Projektauftrag: Koordination Brückenangebote im Kanton Bern**

### **1 Zusammenfassung**

Im Rahmen des Vorprojekts zum Case Management BerufsBildung (CM BB) wurde festgestellt, dass die Brückenangebote der ERZ, der GEF und der VOL in Zielsetzungen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen nicht aufeinander abgestimmt sind und auch kein direktionsübergreifendes Aufnahmeverfahren besitzen. Die Brückenangebote sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von bildungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Projekt wird deshalb eine Koordination herbeigeführt. Das Ziel ist, die Brückenangebote mit Bildungsauftrag der ERZ, der GEF und der VOL aus einer Hand zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Insbesondere sind die Aufnahmeverfahren aufeinander abzustimmen und gegen aussen transparent darzustellen, so dass Jugendliche und junge Erwachsene dem richtigen Angebot zugewiesen werden können. Dies bedingt Änderungen in der Ausrichtung bei den Trägerschaften und in der Finanzierung der Brückenangebote.

Das Projekt dauert von Januar 2009 bis Dezember 2012 und wird in ein Vorprojekt (Definition und Klärung, ob und in welchem Umfang Angebote der VOL und der GEF an die ERZ übertragen werden) und in ein Hauptprojekt (Konzeptualisierung und Umsetzung des Brückenangebotes mit sozialpädagogischem Ansatz) unterteilt. Die Arbeiten werden mit dem Case Management BerufsBildung abgestimmt. Die Steuergruppe IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ) fungiert als Steuerungsausschuss und beauftragt den Vorsteher MBA mit der Mandatsleitung. Geleitet wird das Projekt durch eine externe Fachperson und wird intern von der zuständigen Berufsschulinspektorin begleitet. Die nötige Vernetzung wird durch eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der beteiligten und betroffenen Institutionen, sicher gestellt.

Die Projektkosten werden auf CHF 450'000.- beziffert, eine Beteiligung des Bundes nach Art. 55 BBG (Besondere Leistungen im öffentlichen Interesse) wird angestrebt.

Die Erkenntnisse des Vorprojekts werden im Hauptprojekt aufgenommen und die Projektierung wird gegebenenfalls angepasst.

Aus diesem Grund wird mit der Genehmigung dieses Papiers durch den Regierungsrat nur das Vorprojekt ausgelöst.

### **2 Auftraggeber (im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit)**

- Erziehungsdirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Volkswirtschaftsdirektion

### **3 Federführung**

Die Federführung für das Projekt liegt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion.

### **4 Ausgangslage**

Im Rahmen des Vorprojekts zum Case Management Berufsbildung wurden auch die im Kanton Bern vorhandenen Schulungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung (Bildung oder Arbeitsplatz) analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Brückenangebote ein wichtiges Instrument bei der Förderung von bildungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Unter „Brückenangebote“ werden alle strukturierten Bildungs- und Integrationsangebote mit inhaltlichem Schwerpunkt Bildung der drei Direktionen ERZ, GEF und VOL subsumiert, die über eine mindestens 3 Monate dauernde Zeitspanne angeboten werden. Diese werden im Kanton Bern je nach Zielpublikum durch eine der drei Direktionen (ERZ, VOL oder GEF) angeboten und finanziert. Sie sind aber bezüglich Zielsetzungen und/oder Zielgruppen und Rahmenbedingungen nur zum Teil aufeinander abgestimmt. Das Aufnahmeverfahren ist nicht direktionsübergreifend gesteuert und somit die Aufnahme von Jugendlichen eher zufällig. Insbesondere die Kriterien für die Aufnahme in die verschiedenen Brückenangebote im Kanton Bern sind nicht transparent.

#### **4.1 Brückenangebote der ERZ**

Die Erziehungsdirektion bietet grundsätzlich zwei Arten von Brückenangeboten an: die Berufsvorbereitenden Vollzeit-Schuljahre (BVS) mit drei Typen (BSA, BSP, BSI) und die Vorlehrten im dualen System.

Die BVS nehmen Jugendliche nach Abschluss der Volksschule auf mit dem Ziel, diese in die Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schulen zu integrieren. Die BSA konzentrieren sich auf die Allgemeinbildung, die BSP auf die praktische Bildung und die BSI auf die Integration von Fremdsprachigen. Sie dauern jeweils ein Jahr (BSI können mit Bewilligung des MBA zwei Jahre besucht werden). In 120 Klassen (maximal können 139 Klassen geführt werden) stehen zurzeit rund 2200 Jahresplätze zur Verfügung.

Die BVS verlangen Teilnehmergebühren von CHF 1000.-. Sie kosten den Kanton pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 17'000.-.

Die Vorlehrten richten sich an Jugendliche, die ihre Berufswahl getroffen, aber noch keine Lehrstelle gefunden haben. Sie bieten den Teilnehmenden, die über eine Lehrstelle in der Wirtschaft verfügen, allgemein bildenden Unterricht mit einem hohen Anteil in der Förderung von Handlungskompetenzen an (2 Tage pro Woche während 38 Schulwochen). Vorlehrten können nach der Volksschule oder nach dem Besuch eines BVS oder eines anderen Brückenangebots besucht werden. Ausnahmen sind mit Bewilligung des MBA möglich.

In 20 Klassen stehen zurzeit rund 400 Jahresplätze zur Verfügung. Der Besuch des Vorlehrunterrichts ist für die Teilnehmenden unentgeltlich. Der Vorlehrbetrieb bezahlt den Lernenden einen Lohn (Empfehlung: 90% des Lohns im ersten Lehrjahr). Der schulische Teil der Vorlehre kostet den Kanton CHF 6'000.-.

Junge Erwachsene haben die Möglichkeit, eine spezielle Vorlehre zu besuchen (in Bern [BFF] und Thun [GIBT] je eine Klasse). Zudem bietet die BFF im Rahmen eines Projekts ein einjähriges niederschwelliges Vollzeit-Brückenangebot zur beruflichen Integration (Aufstarten) für Jugendliche und junge Erwachsene an.

## 4.2 Brückenangebote der VOL

Die Motivationssemester (60% praktisches Arbeiten, 40% integrierte Bildung) werden im Auftrag der RAV für 15 bis 24-Jährige im Berufsfundungsprozess durch Dritte angeboten. Die Teilnehmenden haben Lücken im Lebenslauf, sind auf der Lehrstellensuche oder haben einen Lehrabbruch hinter sich. Die Motivationssemester werden durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin und eine Lehrperson betreut. Sie können auch als Vorstufe zur Vorlehre eingesetzt werden. Sie dauern in der Regel 6 Monate, können aber verlängert werden. Die insgesamt 290 Jahresplätze stehen den ALV-Berechtigten (180) und den Sozialhilfe-Berechtigten sowie den vorläufig Aufgenommenen (110) zur Verfügung.

Die aktuellen Motivationssemester wurden 2006 für die Jahre 2007 bis 2010 ausgeschrieben.

Die Motivationssemester sind für die Teilnehmenden gratis. ALV-Berechtigte erhalten eine Entschädigung von CHF 450.- pro Monat. Sie kosten pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 30'000.- und werden grundsätzlich über die Arbeitslosenversicherung finanziert.

## 4.3 Brückenangebote der GEF

Die GEF stellt in Zusammenarbeit mit der VOL 110 Plätze in Motivationssemestern für sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene sowie für vorläufig Aufgenommene bereit. Die GEF und die VOL teilen sich 40% der Betriebskosten. Die VOL finanziert 20% über den kantonalen Arbeitsmarktfonds. An den 20% der GEF beteiligen sich die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu 50%. Ebenso sind 12 Plätze der Vorlehre für Erwachsene der ERZ für sozialhilfebeziehende Personen vorbehalten. Die GEF finanziert die sozialpädagogische Begleitung dieser Teilnehmenden à jährlich CHF 80'000.-. Das Controlling dieser Plätze in ERZ- und VOL-Angeboten erfolgt gemeinsam.

Die Gemeinden stellen im Rahmen der BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) niederschwellige Angebote zur Beschäftigung, Bildung (Schwerpunkt Allgemeinbildung) und Integration von sozialhilfeberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre zur Verfügung. Diese dauern in der Regel sechs Monate, können aber verlängert werden. In 16 BIAS werden ab 2008 schätzungsweise 80 Jahresplätze für ca. 250 junge Erwachsene zur Verfügung stehen. Die aktuellen Ermächtigungen der GEF sind bis 2010 ausgefertigt.

Die Brückenangebote der GEF sind für die Teilnehmenden gratis. Sie kosten den Kanton pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 17'000.- und werden gemeinsam durch Kanton und Gemeinden (Lastenausgleich) finanziert.

# 5 Zielsetzung

## 5.1 Zielsetzung Vorprojekt

Die drei Direktionen VOL, GEF und ERZ haben definiert und geklärt, ob und in welchem Umfang ihre jeweiligen niederschwelligen Brückenangebote mit Schwerpunkt Bildung an die ERZ übertragen werden. Die Möglichkeiten und der Umfang der Übertragung der Finanzen sind geklärt.

## 5.2 Zielsetzung Hauptprojekt

Die Brückenangebote der ERZ, der GEF und der VOL sind auf 1. August 2012 aus einer Hand zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren, sofern sie einen Bildungsauftrag wahrnehmen. Sie sind zeitlich und inhaltlich ergänzend und nicht konkurrierend zueinander zu positionieren. Insbesondere sind die Aufnahmeverfahren aufeinander abzustimmen und gegen aussen transparent darzustellen, so dass Jugendliche und junge Erwachsene dem richtigen Angebot zugewiesen werden können. Die Finanzierung erfolgt nach einheitlichen Massstäben und die erforderlichen Finanzflüsse und Finanzdelegationen sind geregelt. Die Zusammenarbeit der Träger Brückenangebote und CM BB ist formalisiert. Der Besuch einer Massnahme wird validiert.

## 6 Rahmenbedingungen

BVS und Vorlehrnen sind Brückenangebote, die 2001 bzw. 2007 konzipiert oder weiterentwickelt worden sind. Diese Gefässe sollen im Gesamtkonzept justiert werden und keine grundlegenden Änderungen erfahren.

Aufnahmen in die BVS erfolgen einmal jährlich (mit der Möglichkeit von Nachmeldungen). Aufnahmen in die Vorlehrnen sind grundsätzlich von Schuljahresbeginn bis Ende 1. Semester (31. Januar) möglich. In die Motivationssemester müssen Aufnahmen jederzeit möglich sein.

Bei der Mittelplanung ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitslosenversicherung mittelfristig teilweise oder ganz aus der Finanzierung der Motivationssemester zurückziehen könnte (Änderungen der ALV-Praxis und/oder des AVIG sind in Diskussion und müssen im Auge behalten werden).

Die Angebote der GEF werden von den Gemeinden auf Grund von vierjährigen Ermächtigungen bereitgestellt und über den Lastenausgleich abgerechnet (sog. indirekte Finanzierung). Die Auswirkungen des Projekts auf den Lastenausgleich und auf die neuen vierjährigen Ermächtigungen ab 2011 sind speziell zu beachten. Die Gemeinden sind so früh wie möglich in die Planung einzubeziehen. Allenfalls müssten den Gemeinden Übergangsfristen für die Anpassung ihrer Angebote zugestanden werden.

## 7 Aufträge

Bei der Bearbeitung des Vorprojekts sind die folgenden Aufträge zu berücksichtigen:

Neben den BVS (Vollzeit) und den Vorlehrnen (Teilzeit) ist ein Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz und mit mehr Betreuung (auch nach dem Abschluss) zu schaffen. Die Integration bzw. der Ersatz des Projekts Aufstarten in Bern ist zu prüfen.

Die Profile und Aufnahmekriterien/-verfahren der einzelnen Angebote sind transparent und aufeinander abgestimmt darzustellen. Zudem ist eine Abgrenzung zu reinen Beschäftigungsmassnahmen der Sozialhilfe zu definieren.

Für Schulaustretende ist die Aufnahme zeitlich zu staffeln, zuerst werden die Aufnahmen in die BVS und dann in die Vorlehrnen vorgenommen. Schulaustretende haben nur über das Case Management Berufsbildung Zugang zum Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz. Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die administrativen Vollzugsprozesse (Verfügungen) der Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen.

Die bisherigen nicht kantonalen Trägerschaften von Brückenangeboten sind in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen des Projekts ist zu definieren, ob diese kantonalisiert werden oder wie der Kanton die künftigen Brückenangebote mit sozialpädagogischem Ansatz bereitstellen soll.

Die Anstellung der Lehrpersonen für das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz, gestützt auf die Lehreranstellungsgesetzgebung auf der Basis einer Jahresarbeitszeit, ist zu prüfen. Die Gehaltskosten sind im Auge zu behalten.

Arbeitslose Jugendliche haben gemäss AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) gegenwärtig noch einen Anspruch auf Entschädigung. Diese Situation und eine allfällige Änderung sind im Projekt zu berücksichtigen.

Als Folge des Vorprojekts können die Aufträge für das Hauptprojekt angepasst und ergänzt sowie der Projektablauf genauer definiert werden.

## 8 Vorgehen

Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts können erst die endgültigen Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Hauptprojekt umfassend festgelegt werden. Dies bedingt ein etappenweises Vorgehen in der Projektierung.

Die Erkenntnisse des Vorprojekts werden im Hauptprojekt aufgenommen und die Projektierung wird gegebenenfalls angepasst.

Aus diesem Grund wird mit der Genehmigung dieses Papiers durch den Regierungsrat nur das Vorprojekt ausgelöst.

## 9 Schnittstellen zu anderen Projekten/beteiligte Stellen

Das Projekt „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern“ ist ein eigenständiges Projekt, das die Entwicklungen im Projekt „Case Management BerufsBildung“ und im Projekt „Überprüfung der pädagogischen Fördermassnahmen und Beratungsangeboten an den Berufsfachschulen im Kanton Bern“ mitberücksichtigt. Deshalb muss zu den entsprechenden Projektleitungen ein enger Kontakt bestehen.

Beteiligte Stellen sind neben den Auftrag gebenden Direktionen, ihren Ämtern und ihren Abteilungen/Institutionen die Organisationen der Arbeitswelt und die Drittanbieter (Gemeinden und private Bildungsanbieter). Die Projektaktivitäten sind laufend mit diesen abzustimmen.

## 10 Zeitplanung mit Meilensteinplanung

### Vorprojekt

Nr.	Aktivität	Ergebnis	Termin
1	Niederschwellige Angebote der Sozialhilfe/Motivationssemester: Definition und Klärung, ob und in welchem Umfang Angebote an ERZ übertragen werden, Umfrage bei Sozialdiensten durchführen. Mitfinanzierung der GEF/VOL abklären: Möglichkeiten/Umfang der Übertragung der Finanzen.	Status der Angebote der Sozialhilfe (GEF) und der RAV (VOL) ist geklärt. Politische Machbarkeit ist sondiert.	30.06.2009

2	Auftrag, Rahmenbedingungen, Meilensteinplanung (halbjährige Berichterstattung an die Steuergruppe IIZ), Projektorganisation für das Hauptprojekt bereinigen und detaillieren, RRB vorbereiten.	Alle für das Projekt relevanten Unterlagen inkl. BBT Antrag, das definitive Projektbudget und das Evaluationsdesign sowie ein RRB liegen vor.	30.06.2009
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Entscheid: RRB freigeben	30.06.2009
	Mitberichtsverfahren	RRB gefällt	31.12.2009

## Hauptprojekt

1	Verantwortlichkeit für die Brückenangebote zwischen der ERZ, der GEF und der VOL klären, Finanzierung im Übergang regeln, falls nötig Ausschreibungsverfahren festlegen.	Es ist definiert, für welche Brückenangebote die ERZ die Verantwortung übernimmt, wie der Transfer von der GEF bzw. der VOL zur ERZ erfolgt und welche bisherigen Trägerschaften, allenfalls über eine Ausschreibung, einzubinden sind.	31.01.2011
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Berichterstattung	halbjährlich
2	Detailanforderungen an das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz (Zugang, Inhalt, Abgrenzung) und ihre Auswirkungen auf das Konzept diskutieren. Workshop mit heutigen Anbietern durchführen. Ausbildungskonzept erstellen. Arbeit in Teilprojekten. Vernehmlassung.	Das Ausbildungskonzept (Input- und Outputkriterien, Zielpublikum, Aufnahmeverfahren, Profile, Form, Inhalte, lernbegleitende Massnahmen, Qualitätssicherung, Zeitpunkt/Dauer, Standorte, Anforderungen an Lehrpersonen) und Rahmenlehrplan liegen vor.	31.01.2011
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Genehmigung „Neue Brückenangebote“	31.01.2011
3	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung planen.	Die neuen Brückenangebote stehen für Jugendliche und junge Erwachsene bereit.	01.08.2011
4	Budgetierung der neuen Brückenangebote unter der Verantwortung der ERZ.	Die Kosten sämtlicher Brückenangebote sind in Budget und Finanzplan der ERZ eingestellt. Die Mitfinanzierung der Brückenangebote und der entsprechenden Overheadkosten durch GEF und VOL ist geregelt.	01.01.2012
5	Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden.	Notwendige Änderungen von Rechtsgrundlagen sind erfolgt.	01.01.2012
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Start „Neue Brückenangebote“	31.01.2012

## Projektumsetzung

1	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung starten.	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen die Brückenangebote.	01.08.2012
2	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung evaluieren.	Die Evaluation liegt vor, das Ausbildungskonzept ist justiert.	31.12.2012
3	Projektabchluss und Leitung in die Linie (MBA/ABS) übergeben.	Das Projekt ist dokumentiert und abgerechnet. Der Schlussbericht ist genehmigt.	31.12.2012
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Abschluss Projekt	31.12.2012

## 11 Projektorganisation

Projektfunktion	Namen/Vertretung/Organ
Steuerungsausschuss (SA): Entscheidungsgremium	Steuergruppe IIZ
Mandatsleitung im Auftrag des SA	Vorsteher MBA
Projektteam	Projektleitung extern: befristete Anstellung intern Projektbegleitung: Susann Schläppi evtl. weitere Projektmitarbeitende evtl. externe Beratung QS/Evaluation
Begleitgruppe: begleitend, beratend	Vertretungen VOL, GEF, ERZ Anbietende von bestehenden Brückenangeboten (BVS, Vorlehre, BIAS, Motivationsseminar), Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKS), IV Bern, Vertretungen Verband Berner Gemeinden, Vertretung Stadt Bern, LEBE, Berner KMU und OdA

## 12 Kosten/Ressourcen (Schätzung)

### 12.1 Projektkosten (2009-2012)

Es wird eine Beteiligung des Bundes nach Art. 55 BBG angestrebt. Ein entsprechendes Gesuch ist zu Beginn des Projekts ans BBT zu richten. Das Projekt stellt insbesondere Massnahmen im Sinne von BBG Art. 55 Abs. 1 lit. f dar.

Voranfrage zum Unterstützungsentscheid läuft.

1.	Projektkosten	Vor projekt	Hauptprojekt				
			2009	2010	2011	2012	Total
a	Lohnkosten PL Gehaltskosten	40% 60'000.-	40% 60'000.-	40% 60'000.-	20% 30'000.-	210'000.-	
b	Administration Gehaltskosten	20% 20'000.-	20% 20'000.-	20% 20'000.-	20% 20'000.-	80'000.-	
c	Projektmitarbeit intern	MBA	MBA	MBA	MBA	-----	
d	Experten					25'000.-	
e	Arbeitsplätze Infrastruktur, (IT), Miete: 12 Mt. x 1000,- ABS					5'000.-	
2.	Teilprojekte						
	TP RLP	10'000.-	10'000.-			20'000.	
	TP Aufnahmever- fahren	10'000.-	10'000.-			20'000.-	
	TP Standorte/ Trägerschaft	10'000.-	10'000.-			20'000.-	
3.	Kommunikation						
a	Kommunikation/ Information	10'000.-	5'000.-	10'000.-	5'000.-	30'000.-	
b	Layout				5'000.-	5'000.-	
4.	Reserve					35'000.-	
	<b>Total</b>	<b>120'000.-</b>				<b>330'000.-</b>	
	<b>Gesamttotal</b>					<b>450'000.-</b>	

## 12.2 Finanzierungsplan (2009-2012)

<b>ERZ</b>		<b>108'000.-</b>	
60%	beantragt		108'000.-
	<b>zugesichert</b>		
<b>GEF</b>		<b>36'000.-</b>	
20%	beantragt		36'000.-
	<b>zugesichert</b>		
<b>VOL</b>		<b>36'000.-</b>	
20%	beantragt		36'000.-
	<b>zugesichert</b>		
<b>Beitrag Kanton Total 40%</b>		<b>180'000.-</b>	
Beitrag Bund Total 60%		270'000.-	
<b>Gesamttotal</b>		<b>450'000.-</b>	

Die Finanzierung des Vorprojekts wird durch die Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt übernommen. Der Kredit wird durch den Amtsvorsteher ausgelöst. Der Auftrag zum Hauptprojekt kann nur unter Vorbehalt der Zustimmung des gesamten Regierungsrates unterzeichnet werden.

## 12.3 Folgekosten/Einsparungen

Die Frage der Folgekosten/Einsparungen ist während der Projektdauer laufend zu überprüfen.

Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine Einsparungen möglich sind. Das Synergiepotenzial wird sich erst mittelfristig finanziell auswirken. Mehrkosten könnten entstehen, falls die Mitfinanzierung über den Sozialhilfe-Lastenausgleich bzw. die Arbeitslosenversicherung in Frage gestellt ist. Zudem ist bei einer allfälligen Unterstellung des heutigen Ausbildungs- und Betreuungspersonals unter das Lehreranstellungsgesetz LAG mit Mehrkosten (ca. 20%) zu rechnen.

Studien zeigen, dass Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, arbeitslos oder sozialabhangig zu werden. Ein Teil der steigenden Kosten sollte daher durch die VOL und durch die GEF aufgefangen werden können, da das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz dazu beiträgt, Jugendlichen den Einstieg in die Sekundarstufe II zu ermöglichen.

## 13 Kommunikation

Bei Projektstart wird ein Gesamtkonzept „Kommunikation“ erarbeitet.

Meilenstein	Inhalte	Zielgruppe (Medium)	Termin
1	Projektstart: Absichtserklärung	Alle Beteiligten (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit, (Medienmitteilung)	31.03.2009
2	Alle Brückenangebote in einer Hand (ERZ)	Alle Beteiligten (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit (Medienmitteilung)	31.10.2011
3	Publikation der neuen Brückenangebote ab 01.08.2011	Sekundarstufe I, RAV, Gemeinden/Anbieter von Integrationsangeboten der Sozialhilfe (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit (Medienmitteilung)	31.03.2012
4	Vorstellung der neuen Brückenangebote	Allgemeine Öffentlichkeit (MM), BAM (Messeauftritt)	31.08.2012
5	Erfahrungen mit den neuen Brückenangeboten	Allgemeine Öffentlichkeit (Medienmitteilung)	31.12.2012

## 14 Projektreporting/-controlling

Der Vorsteher MBA ist in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsausschuss für das Controlling dieses Projekts verantwortlich. Die Projektleitung rapportiert halbjährlich (mindestens gemäss Meilensteinen) und konsultiert jeweils die Begleitgruppe.

## 15 Projektdokumentation

Die Projektleitung erstellt nach ihrer Einstellung ein detailliertes Konzept der Projektor ganisation mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Akteure und der detaillierten Kommunikationsplanung auf der Basis des Projektauftrags. Weiter sorgt die Projektleitung für die laufende Dokumentation des Projekts.

## 16 Wichtigste Konsequenzen/Risiken

Mit einem Verzicht auf dieses Projekt würden die im Vorprojekt zum Case Management BerufsBildung aufgezeigten Schnittstellenprobleme zwischen den drei Direktionen bestehen bleiben. Die möglichen Synergiepotenziale würden nicht genutzt.

Dieses Projekt ist in Koordination mit der Umsetzung des Case Management BerufsBildung zu planen und durchzuführen, um optimale Wirkung zu erzielen.

Die Risiken in der Projektumsetzung liegen in erster Linie in der Finanzierung. Wenn es nicht gelingt, die Mitfinanzierung über den Sozialhilfe-Lastenausgleich und die Arbeitslosenversicherung abzusichern, und wenn weniger Bundesmittel fliessen, würden für den Kanton insgesamt Mehrkosten anfallen, die durch das vorhandene Synergiepotenzial nicht kompensiert werden können.

Weitere Risiken bestehen in der Effizienz und Effektivität der interdirektionalen Zusammenarbeit und im Entscheid über den Einbezug bzw. den Verzicht von Drittanbietern.

## 17 Freigabe zum Auftrag des Vorprojekts:

Bern,

Der Erziehungsdirektor

*31. 1 - 15*

Bernhard Pulver

Bern, 7. Jan. 2009

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor

*C*

Philippe Perrenoud

Bern,

Der Volkswirtschaftsdirektor

*A. Rickenbacher*

Andreas Rickenbacher

Verteiler:  
Mitglieder der Interinstitutionellen Zusammenarbeit